

lernte Arbeiterinnen, 46 Prozent angelehrte und nur 6 Prozent der Arbeiterinnen Fachkräfte. Von 23 Millionen Frauen haben 19,6 Millionen nur eine achtjährige Volksschule besucht. 56 Prozent haben keine abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung. Nur 13 Prozent besuchten eine Mittelschule und nur 2,47 Prozent verfügen über Abitur oder Hochschulabschluss.

Das erschreckende Bild, das die Lage der Frau in Westdeutschland bietet, wird durch die Tatsache ergänzt, daß die westdeutsche Bundesrepublik zu den Staaten gehört, in denen die Müttersterblichkeit am höchsten ist. Daran wird offensichtlich, daß die Regierung in Bonn das werdende Leben und die Mütter in völlig unzureichender Weise schützt. Für 1 000 Kinder stehen nur 6 Kinderkrippenplätze und 22 Hortplätze zur Verfügung. Zwar sind etwa 300 Kindergartenplätze auf 1000 Kinder vorhanden. Jedoch sind das großenteils Halbtagsplätze in konfessionellen Kindergärten und solche, deren Besuch für kinderreiche Familien meist unerschwinglich ist. Die etwa 2 Millionen Mütter, die den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder allein bestreiten müssen, werden juristisch und gesellschaftlich besonders diskriminiert. Diese Zahlen verdeutlichen, wie die Interessen der arbeitenden Mütter in Westdeutschland mißachtet werden.

Auch die fast zehn Millionen Jugendlichen in Westdeutschland werden wirtschaftlich, sozial und politisch diskriminiert. Das belegen folgende Tatsachen: Junge Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten gegenüber den Erwachsenen bei gleichwertiger Arbeitsleistung bis zu 40 Prozent weniger Lohn. Für Hunderttausende junge Menschen sind weder Berufsausbildung noch Arbeitsplätze gesichert. 18 Prozent aller werktätigen Jugendlichen erhalten überhaupt keine Berufsausbildung. 50 Prozent der Lehr- und Anlernlinge erhalten infolge Lehrermangels nicht den erforderlichen Berufsschulunterricht. Es fehlt an Lehrwerkstätten und Ausbildungsplätzen. 1965 standen für 1,3 Millionen Lehrlinge und Anlernlinge nur 105 000 Ausbildungsplätze in Lehrwerkstätten zur Verfügung.

Seit Jahren wird der Jugend ein Berufsausbildungsgesetz verweigert und unaufhörlich gegen das selbst unzureichende Jugendarbeitsschutzgesetz verstoßen. 1966 wurden allein im Land Hessen 58 000 Vergehen von Unternehmern gegen diese Gesetze bekannt. Zu derartigen Vergehen zählen solche alarmierenden Tatsachen, daß Jugendliche bis zu 70 Stunden in der Woche arbeiten müssen und daß einem Viertel der Jugend der gesetzliche Urlaub nicht gewährt wird.

Die wirtschaftliche und soziale Ungerechtigkeit gegenüber der westdeutschen Jugend findet ihre Ergänzung im politischen und gesellschaftlichen Leben. Jugendliche sind in keinem westdeutschen Parlament vertreten, denn in Westdeutschland ist der Bürger erst mit 25 Jahren wählbar. Auch das aktive Wahlrecht besitzen sie erst ab 21 Jahre, aber bereits mit 18 Jahren werden sie in der Bundeswehr für die Revancheziele des westdeutschen Imperialismus gedrillt. Der Jugend wird das Recht auf politische Betätigung und Mitbestimmung in Betrieb, Hochschule und Schule verweigert. Jugendvertretem wird kein Kündigungsschutz gewährt.

Mit den Notstandsgesetzen soll die Recht- und Einflußlosigkeit der Frauen und Jugendlichen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben verewigt werden. Darüber hinaus sollen Frauen und Jugendliche durch die mit der Notstands Verfassung ermöglichte umfassende Zwangsverpflichtung in der Rüstungswirtschaft, in der Bundeswehr und der öffentlichen Verwaltung zu Objekten der Unterordnung unter die Notstands diktatur gemacht werden.

Wir stellen fest: Die Lage der Frauen und der Jugendlichen spricht ein hartes entlarvendes Urteil über die angeblich freiheitlich-demokratische und soziale Grundordnung des westdeutschen Staates. Frauen und Jugendliche,